REGEL 16

Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse), Gefährdung durch Tiere, eingebetteter Ball

Zweck:

Regel 16 bestimmt, wann und wie ein Spieler straflose Erleichterung in Anspruch nehmen darf, indem er einen Ball von einem anderen Ort spielt, zum Beispiel bei einer Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse oder bei einer Gefährdung durch Tiere.

- Solche Verhältnisse und Umstände sind nicht Teil der Herausforderung, den Platz zu spielen. Straflose Erleichterung ist daher normalerweise erlaubt, ausgenommen in einer Penalty Area.
- Der Spieler nimmt normalerweise Erleichterung in Anspruch, indem er einen Ball innerhalb eines Erleichterungsbereichs droppt, der vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung abhängig ist.

Diese Regel legt ebenfalls fest, wie straflose Erleichterung in Anspruch genommen wird, wenn der Ball eines Spielers in seinem eigenen Einschlagloch im Gelände eingebettet liegt.

16.1 Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse)

Diese Regel behandelt straflose Erleichterung, die bei Beeinträchtigung durch *Tierlöcher, Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse* oder *zeitweiliges Wasser* zulässig ist.

- Diese werden zusammengefasst *ungewöhnliche Platzverhältnisse* genannt, jedoch mit einer jeweils eigenen Definition.
- Diese Regel gibt keine Erleichterung von einem *beweglichen Hemmnis* (hier ist eine andere Art strafloser Erleichterung nach Regel 15.2a zulässig) oder von *Ausmarkierungen* oder von *Bestandteilen des Platzes* (keine straflose Erleichterung zulässig).

16.1a Wann Erleichterung zulässig ist

- (1) Bedeutung von Beeinträchtigung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:
- Der Ball des Spielers berührt oder liegt in oder auf *ungewöhnlichen Platzverhältnissen*,

- ungewöhnliche Platzverhältnisse beeinträchtigen den beabsichtigten Stand oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers oder,
- wenn der Ball auf dem *Grün* liegt, *ungewöhnliche Platzverhältnisse* auf dem *Grün* oder außerhalb des *Grüns* beeinträchtigen die *Spiellinie*.

Befinden sich die *ungewöhnlichen Platzverhältnisse* nahe genug, um den Spieler abzulenken, aber erfüllen sie keine dieser Anforderungen, ist keine Beeinträchtigung nach dieser Regel gegeben.

Siehe "Offizielles Handbuch", Leitlinien für die Spielleitung, Abschnitt 8; Musterplatzregel F-6 (Die Spielleitung darf eine Platzregel erlassen, die Erleichterung von *ungewöhnlichen Platzverhältnissen* versagt, wenn ausschließlich der Raum des beabsichtigten Stands beeinträchtigt ist).

ABBILDUNG 16.1a: STRAFLOSE ERLEICHTERUNG VON UNGEWÖHNLICHEN PLATZVERHÄLTNISSEN IM GELÄNDE B1 Spielrichtung B2 Erleichterungsbereich Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Die Abbildung geht von einem rechtshändigen Spieler aus. Straflose Erleichterung wird bei Behinderung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse (UPV) gewährt, einschließlich eines unbeweglichen Hemmnisses, wenn der Ball in UPV liegt oder diese berührt (B1) oder wenn diese den Raum des beabsichtigten Stands oder Schwungs beeinträchtigen (B2). Der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung für B1 ist sehr nahe bei den UPV (P1). Bei B2 ist er weiter davon entfernt, da auch der Stand außerhalb der UPV liegen muss.

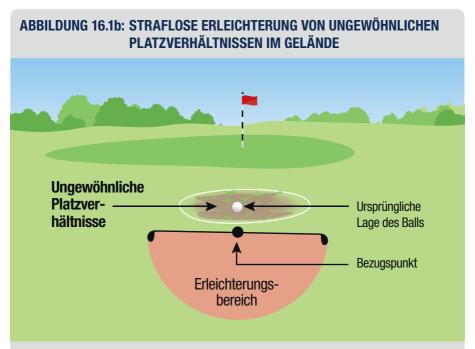
- (2) Erleichterung überall auf dem Platz zulässig, außer der Ball liegt in einer Penalty Area. Erleichterung bei Beeinträchtigung durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* ist nach Regel 16.1 nur zulässig, wenn sowohl
 - die ungewöhnliche Platzverhältnisse sich auf dem Platz befinden (nicht im Aus) und
 - der Ball auf dem *Platz* liegt, **außer** in einer *Penalty Area* (hier erhält der Spieler nur Erleichterung nach Regel 17).
- (3) Keine Erleichterung, wenn es eindeutig unvernünftig ist, den Ball zu spielen. Regel 16.1 gewährt keine Erleichterung,
 - wenn es wegen etwas anderem als den ungewöhnlichen Platzverhältnissen eindeutig unvernünftig ist, den Ball zu spielen, wie er liegt, (zum Beispiel, wenn der Spieler in zeitweiligem Wasser oder auf einem unbeweglichen Hemmnis steht, aber nicht in der Lage ist, aufgrund der Balllage in einem Busch, einen Schlag durchzuführen) oder
 - Beeinträchtigung ausschließlich deshalb gegeben ist, weil ein Spieler einen unter den Umständen eindeutig unvernünftigen Schläger, Stand oder eine unter den Umständen eindeutig unvernünftige Spielrichtung wählt.

Siehe "Offizielles Handbuch", Leitlinien für die Spielleitung, Abschnitt 8; Musterplatzregel F-23 (Die *Spielleitung* darf eine Platzregel erlassen, die straflose Erleichterung bei Beeinträchtigung durch ein zeitweiliges *unbewegliches Hemmnis* auf dem *Platz* oder außerhalb des *Platzes* erlaubt).

16.1b Erleichterung für einen Ball im Gelände

Liegt der Ball eines Spielers im *Gelände* und liegt eine Beeinträchtigung durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* auf dem *Platz* vor, darf der Spieler den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball *droppen* und ihn aus dem folgenden *Erleichterungsbereich* spielen (siehe Regel 14.3):

- Bezugspunkt ist der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung im Gelände.
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge, **aber** mit diesen Einschränkungen:
- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
 - » Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen.
 - » der Erleichterungsbereich darf nicht n\u00e4her zum Loch liegen als der Bezugspunkt und
 - » es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* gegeben sein.

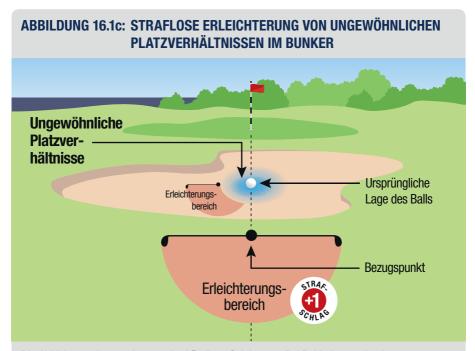


Straflose Erleichterung wird gewährt, wenn der Ball im Gelände liegt und Behinderung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse (UPV) gegeben ist. Der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung sollte bestimmt werden und ein Ball muss in den Erleichterungsbereich gedroppt und aus diesem gespielt werden. Der Erleichterungsbereich erstreckt sich eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, liegt nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt und muss im Gelände liegen. Nimmt der Spieler Erleichterung in Anspruch, muss er vollständige Erleichterung von jeglicher Behinderung durch die ungewöhnlichen Platzverhältnisse in Anspruch nehmen.

16.1c Erleichterung für einen Ball im Bunker

Liegt der Ball eines Spielers in einem *Bunker* und es liegt eine Beeinträchtigung durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* auf dem *Platz* vor, darf der Spieler entweder (1) straflos oder (2) mit Strafe Erleichterung in Anspruch nehmen:

- (1) <u>Straflose Erleichterung: Aus dem Bunker spielen.</u> Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, jedoch
 - müssen der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung und der Erleichterungsbereich im Bunker liegen.
 - Gibt es keinen nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung im Bunker, darf der Spieler Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er die Stelle der größtmöglichen Erleichterung im Bunker als Bezugspunkt verwendet.



Die Abbildung geht von einem rechtshändigen Spieler aus. Bei Behinderung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse (UPV) in einem Bunker darf straflose Erleichterung im Bunker nach Regel 16.1b oder mit einem Strafschlag außerhalb des Bunkers in Anspruch genommen werden. Erleichterung außerhalb des Bunkers beruht auf einer Bezugslinie, die vom Loch aus gerade zurück durch die ursprüngliche Lage des Balls im Bunker verläuft. Der Bezugspunkt ist eine vom Spieler gewählte Stelle auf dem Platz außerhalb des Bunkers, die auf der Bezugslinie und weiter vom Loch entfernt liegt als die ursprüngliche Stelle (ohne Einschränkung, wie weit zurück auf der Linie). Der Erleichterungsbereich erstreckt sich eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, liegt nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt und darf in jedem Bereich des Platzes liegen. Bei der Wahl dieses Bezugspunktes sollte der Spieler diesen Punkt mit einem Gegenstand kennzeichnen (zum Beispiel mit einem Tee).

- (2) Erleichterung mit Strafe: Spielen außerhalb des Bunkers (Erleichterung "auf der Linie zurück"). Mit einem Strafschlag darf der Spieler den ursprünglichen oder einen anderen Ball (siehe Regel 14.3) in einem Erleichterungsbereich, auf der Grundlage der Bezugslinie vom Loch gerade zurück durch die Lage des ursprünglichen Balls droppen:
 - <u>Bezugspunkt</u> ist ein vom Spieler gewählter Punkt auf dem *Platz*, der auf der Bezugslinie liegt und weiter vom *Loch* entfernt ist als die ursprüngliche Stelle des Balls (ohne Einschränkung, wie weit auf der Linie zurück).

- » Bei der Auswahl des Bezugspunkts sollte der Spieler diesen mit einem Gegenstand, zum Beispiel einem Tee, kennzeichnen.
- » Droppt der Spieler einen Ball, ohne diesen Punkt gewählt zu haben, wird der Punkt auf der Linie in derselben Entfernung vom Loch wie die Stelle, an der der gedroppte Ball zuerst den Boden berührte, als Bezugspunkt behandelt.
- Die Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt, ist die gesamte Fläche innerhalb einer Schlägerlänge auf beiden Seiten der Bezugslinie, aber mit diesen Einschränkungen:
- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
 - » Der Erleichterungsbereich darf nicht n\u00e4her zum Loch liegen als der Bezugspunkt und
 - » er darf in jedem Bereich des Platzes liegen, aber
 - » wenn mehr als ein Bereich des Platzes innerhalb einer Schlägerlänge vom Bezugspunkt liegt, muss der Ball im Erleichterungsbereich innerhalb desselben Bereichs des Platzes zur Ruhe kommen, den der Ball beim Droppen im Erleichterungsbereich zuerst berührte.

16.1d Erleichterung für einen Ball auf dem Grün

Liegt der Ball eines Spielers auf dem *Grün* und ist durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* auf dem *Platz* beeinträchtigt, darf der Spieler straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball an den nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung legt. Er muss dabei die nach Regeln 14.2b(2) und 14.2e vorgeschriebene Vorgehensweise, einen Ball *zurückzulegen*, einhalten.

- Der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung muss entweder auf dem Grün oder im Gelände liegen.
- Gibt es keinen solchen nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung, darf der Spieler trotzdem Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er die Stelle größtmöglicher Erleichterung als Bezugspunkt verwendet, die entweder auf dem Grün oder im Gelände liegt.

16.1e Erleichterung für einen Ball, der nicht gefunden wird, aber in oder auf ungewöhnlichen Platzverhältnissen liegt

Wenn der Ball eines Spielers nicht gefunden wird und es *bekannt oder so gut wie sicher* ist, dass er in oder auf *ungewöhnlichen Platzverhältnissen* auf dem *Platz* liegt, darf der Spieler diese Erleichterungsmöglichkeit anstelle der Erleichterung mit *Schlag und Distanzverlust* in Anspruch nehmen:

- Der Spieler darf Erleichterung nach den Regeln 16.1b, c oder d in Anspruch nehmen, indem er die Stelle, an der der Ball zuletzt die Grenze der ungewöhnlichen Platzverhältnisse auf dem Platz gekreuzt hat, schätzt, um von dort aus den nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung zu bestimmen.
- Sobald der Spieler einen anderen Ball ins Spiel bringt, um auf diese Weise Erleichterung in Anspruch zu nehmen
 - » ist der ursprüngliche Ball nicht mehr im Spiel und darf nicht gespielt werden.
 - » Dies gilt auch, wenn er anschließend vor dem Ende der Suchzeit von drei Minuten auf dem *Platz* gefunden wird (siehe Regel 6.3b).



Die Abbildung geht von einem linkshändigen Spieler aus. Liegt ein Ball auf dem Grün und besteht Behinderung durch ungewöhnliche Platzverhältnisse (UPV), darf straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden, indem ein Ball an die nächstgelegene Stelle vollständiger Erleichterung gelegt wird. Der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung muss entweder auf dem Grün oder im Gelände sein. Gibt es keinen solchen Punkt vollständiger Erleichterung, darf der Spieler den Ball an den Punkt der größtmöglichen Erleichterung legen, der entweder auf dem Grün oder im Gelände liegen muss.

Aber: Ist es *nicht bekannt oder so gut wie sicher*, dass der Ball in oder auf *ungewöhnlichen Platzverhältnissen* liegt und der *Ball verloren* ist, muss der Spieler Erleichterung mit *Schlag und Distanzverlust* nach Regel 18.2 in Anspruch nehmen.

16.1f Bei Beeinträchtigung durch eine Spielverbotszone in ungewöhnlichen Platzverhältnissen muss Erleichterung in Anspruch genommen werden

In keinem der folgenden Fälle darf der Ball gespielt werden, wie er liegt:

- (1) Wenn der Ball in der Spielverbotszone liegt. Liegt der Ball des Spielers innerhalb einer Spielverbotszone in oder auf ungewöhnlichen Platzverhältnissen, im Gelände, in einem Bunker oder auf dem Grün:
 - Spielverbotszone im Gelände. Der Spieler muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.
 - Spielverbotszone im Bunker. Der Spieler muss straflose Erleichterung oder Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 16.1c(1) oder (2) in Anspruch nehmen.
 - Spielverbotszone auf dem Grün. Der Spieler muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1d in Anspruch nehmen.
- (2) Spielverbotszone beeinträchtigt den Stand oder Schwung für einen Ball auf dem Platz, aber außerhalb einer Penalty Area. Wenn der Ball eines Spielers außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün liegt, aber eine Spielverbotszone (gleich, ob in ungewöhnlichen Platzverhältnissen oder in einer Penalty Area) beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler entweder
 - wenn erlaubt, Erleichterung nach Regel 16.1b, c oder d in Anspruch nehmen, abhängig davon, ob der Ball im *Gelände*, in einem *Bunker* oder auf dem *Grün* liegt oder
 - den Ball für unspielbar halten und Erleichterung nach Regel 19 in Anspruch nehmen.

Bei Behinderung durch eine *Spielverbotszone* für einen Ball in einer *Penalty Area*, siehe Regel 17.1e.

Strafe für Spielen eines Balls vom *falschen Ort* unter Verstoß gegen Regel 16.1: *Grundstrafe* nach Regel 14.7a.

16.2 Gefährdung durch Tiere

16.2a Wann Erleichterung in Anspruch genommen werden darf

Eine "Gefährdung durch *Tiere*" besteht, wenn ein gefährliches *Tier* (Giftschlange, stechende Biene, Alligator, Feuerameise oder Bär) in der Nähe eines Balls den Spieler ernsthaft verletzen könnte, wenn er den Ball spielen müsste, wie er liegt.

Ein Spieler darf bei Gefährdung durch *Tiere* straflos wie folgt Erleichterung nach Regel 16.2b in Anspruch nehmen, unabhängig davon, wo sein Ball auf dem *Platz* liegt, **ausgenommen**, dass Erleichterung nicht gewährt wird,

- wenn es aufgrund anderer Umstände als der Gefährdung durch *Tiere* eindeutig unvernünftig ist, den Ball zu spielen, wie er liegt (zum Beispiel, wenn ein Spieler nicht in der Lage ist, aufgrund der Balllage in einem Busch, einen *Schlag* durchzuführen) oder
- wenn die Beeinträchtigung nur vorkommt, weil der Spieler einen Schläger, eine Art des Stands oder Schwungs oder eine Spielrichtung wählt, die unter den Umständen eindeutig unvernünftig ist.

16.2b Wie Erleichterung bei Gefährdung durch Tiere in Anspruch genommen werden darf

Wenn eine Gefährdung durch Tiere das Spiel beeinträchtigt:

- (1) Wenn Ball außerhalb einer Penalty Area liegt: Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b, c oder d in Anspruch nehmen, jeweils abhängig davon, ob der Ball im *Gelände*, in einem *Bunker* oder auf dem *Grün* liegt.
- (2) Wenn Ball innerhalb einer Penalty Area liegt: Der Spieler darf entweder straflose Erleichterung oder Erleichterung mit Strafschlag in Anspruch nehmen:
 - Straflose Erleichterung: Spielen aus der Penalty Area. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, jedoch müssen der nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung und der Erleichterungsbereich innerhalb der Penalty Area liegen.
 - Erleichterung mit Strafschlag: Spielen von außerhalb der Penalty Area.
 - » Der Spieler darf Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1d in Anspruch nehmen.
 - » Wenn eine Beeinträchtigung durch gefährliche Tiere an der Stelle besteht, von der der Ball nach Inanspruchnahme von Erleichterung mit Strafschlag außerhalb der Penalty Area gespielt würde, ist es dem Spieler gestattet, erneut Erleichterung ohne zusätzliche Strafe nach (1) in Anspruch nehmen.

Nach dieser Regel bedeutet der *nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung* den nächstgelegenen Punkt (nicht näher zum *Loch*), an der keine Gefährdung durch gefährliche *Tiere* besteht.

Strafe für Spielen eines Balls vom *falschen Ort* unter Verstoß gegen Regel 16.2: *Grundstrafe* nach Regel 14.7a.

16.3 Eingebetteter Ball

16.3a Wann Erleichterung in Anspruch genommen werden darf

- (1) Ball muss im Gelände eingebettet sein. Erleichterung nach Regel 16.3b wird nur dann gewährt, wenn der Ball im *Gelände eingebettet* ist.
 - Es gibt keine Erleichterung nach dieser Regel, wenn der Ball nicht im *Gelände* eingebettet ist.
 - **Aber:** Wenn der Ball auf dem *Grün eingebettet* ist, darf der Spieler die Stelle *markieren*, den Ball aufnehmen und reinigen, das Balleinschlagloch ausbessern und den Ball an die ursprüngliche Stelle *zurücklegen* (siehe Regel 13.1c(2)).

Ausnahme – Wann Erleichterung für eingebetteten Ball im Gelände nicht gewährt wird: Erleichterung nach Regel 16.3b ist nicht erlaubt,

- wenn der Ball in Sand an einer Stelle des Geländes, die nicht auf Fairwayhöhe oder kürzer gemäht ist, eingebettet ist oder
- wenn der Schlag eindeutig wegen einer Behinderung durch etwas anderes als die Lage im eigenen Einschlagloch (zum Beispiel, wenn ein Spieler nicht in der Lage ist, aufgrund der Balllage in einem Busch, einen Schlag durchzuführen) unvernünftig ist.
- (2) <u>Bestimmen, ob Ball eingebettet ist.</u> Der Ball eines Spielers gilt nur dann als <u>eingebettet</u>, wenn
 - der Ball in Folge des letzten Schlags des Spielers in seinem eigenen Einschlagloch liegt und
 - teilweise unter der Oberfläche des Bodens liegt.

Kann der Spieler nicht mit Sicherheit sagen, ob sein Ball in seinem eigenen Einschlagloch oder im Einschlagloch eines anderen Balls liegt, darf der Spieler den Ball als *eingebettet* behandeln, wenn sich aus den verfügbaren Informationen vernünftigerweise schließen lässt, dass der Ball in seinem eigenen Einschlagloch liegt.

Ein Ball ist nicht *eingebettet*, wenn er sich aufgrund von etwas anderem als dem vorhergehenden *Schlag* des Spielers unterhalb der Bodenoberfläche befindet, zum Beispiel wenn

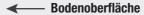
- er von einer Person in den Boden gedrückt wurde, die darauf getreten ist,
- er direkt in den Boden geschlagen wird, ohne in der Luft gewesen zu sein oder
- er gedroppt wurde, als Erleichterung nach einer Regel in Anspruch genommen wurde.

ABBILDUNG 16.3a: WANN EIN BALL EINGEBETTET IST



Ball ist eingebettet

Ein Teil des Balls (in seinem eigenen Einschlagloch eingebettet) befindet sich unterhalb der Bodenoberfläche.





Ball ist eingebettet

Obwohl der Ball die Erde nicht berührt, befindet sich ein Teil des Balls (in seinem eigenen Einschlagloch eingebettet) unterhalb der Bodenoberfläche.



Ball ist NICHT eingebettet

Obwohl der Ball tief im Gras liegt, gibt es keine Erleichterung, da sich kein Teil des Balls unterhalb der Bodenoberfläche befindet.

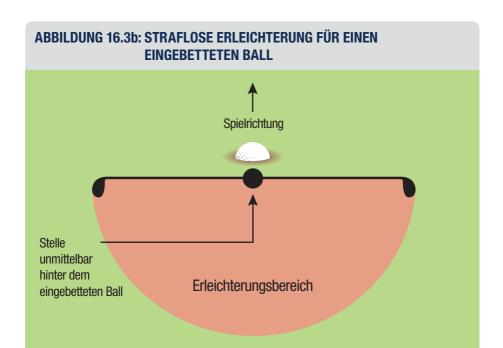
16.3b Erleichterung für eingebetteten Ball

Wenn der Ball eines Spielers im *Gelände eingebettet* ist und Erleichterung nach Regel 16.3a zulässig ist, darf der Spieler straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball innerhalb des nachfolgenden *Erleichterungsbereichs droppt* (siehe Regel 14.3):

- Bezugspunkt ist die Stelle unmittelbar hinter dem eingebetteten Ball.
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge, aber mit diesen Einschränkungen:
- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs:
 - » Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und
 - » der *Erleichterungsbereich* darf nicht näher zum *Loch* als der Bezugspunkt liegen.

Siehe "Offizielles Handbuch", Leitlinien für die Spielleitung, Abschnitt 8; Musterplatzregel F-2 (Die *Spielleitung* darf eine Platzregel erlassen, die Erleichterung für einen *eingebetteten* Ball nur in Bereichen gewährt, die auf Fairwayhöhe oder niedriger gemäht sind).

Strafe für Spielen eines Balls vom *falschen Ort* unter Verstoß gegen Regel 16.3: *Grundstrafe* nach Regel 14.7a.



Ist ein Ball im Gelände eingebettet, darf straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der Bezugspunkt für die Erleichterung ist die Stelle unmittelbar hinter dem eingebetteten Ball. Ein Ball muss in dem Erleichterungsbereich gedroppt werden und dort zur Ruhe kommen. Der Erleichterungsbereich erstreckt sich eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, liegt nicht näher zum Loch und muss im Gelände liegen.

16.4 Ball aufnehmen, um zu sehen, ob er sich in einer Lage befindet, aus der Erleichterung gewährt wird

Hat ein Spieler einen nachvollziehbaren Grund zur Annahme, dass sich sein Ball in einer *Lage* befindet, aus der straflose Erleichterung nach Regel 15.2, 16.1 oder 16.3 zulässig ist, aber kann dies nicht beurteilen ohne den Ball aufzunehmen,

- die Stelle des Balls muss zuerst *markiert* werden und der aufgenommene Ball darf nicht gereinigt werden (außer auf dem *Grün*), siehe Regel 14.1.

Nimmt der Spieler seinen Ball ohne einen nachvollziehbaren Grund auf (**außer** auf dem *Grün*, wo der Spieler nach Regel 13.1b aufnehmen darf), zieht er sich **einen Strafschlag** zu.

Wenn Erleichterung zulässig ist und der Spieler Erleichterung in Anspruch nimmt, fällt keine Strafe an, selbst wenn der Spieler vor dem Aufnehmen die Stelle des Balls nicht *markiert* oder er den aufgenommenen Ball gereinigt hat.

Wenn keine Erleichterung zulässig ist oder der Spieler sich entscheidet, keine zulässige Erleichterung in Anspruch zu nehmen,

- zieht der Spieler sich einen Strafschlag zu, wenn er vor dem Aufnehmen die Stelle des Balls nicht markierte oder den aufgenommenen Ball unzulässiger Weise reinigte und
- der Ball muss an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (siehe Regel 14.2).

Strafe für Spielen eines falsch *neu eingesetzten* Balls oder das Spielen vom *falschen Ort* unter Verstoß gegen Regel 16.4: *Grundstrafe* nach Regel 6.3b oder 14.7a.

Ergeben sich mehrfache Regelverstöße durch eine einzelne Handlung oder miteinander verbundene Handlungen, siehe Regel 1.3c(4).